Textliche Festsetzungen

In Ergänzung der Planzeichnung wird gemäß § 9 Abs. 1 BBauG festgesetzt:

1.) BAULICHE NUTZUNG:

(Z = Zahl der Vollgeschosse, GRZ = Grundflächenzahl, GFZ = Geschoßflächenzahl)

a) Art der baulichen Nutzung: b) Maß der baulichen Nutzung:

	Z	GRZ	GFZ
WA Allgem. Wohngebiet (§ 4 BauNVO)	(II)	0,4	(0,7)
WR Reines Wohngebiet (§ 3 BauNVO)	(I)	0,4	(0,4)

Ausnahmen: i.S.v. (3) des § 3 u. 4 BauNVO sind gem. § 1 Abs. 4 BauNVO nicht Bestandteil des Beb. Plans.

Zahl der Vollgeschosse: zwingend entsprechend den Einschrieben in der Planzeichnung.

2.) BAUWEISE: (§ 22 BauNVO) offen (für die Stellung der Gebäude ist die Einzeichnung im Plan maßgebend).

3.) NEBENANLAGEN: i.S.d. § 14 BauNVO, soweit Gebäude, sind in den nicht überbaubaren Grundstücksflächen nicht zugelassen.

4.) DACHFORM: Satteldach mit ca. 25 ° Neigung.

Zeichenerklärung

- WA — Allg. Wohngebiet
- WR — Reines Wohngebiet
- Parkanlage
- V — Grünfläche als Bestandteil v. Verk. Anl.
- Sichtflächen
- Grenze des Geltungsber.
- 20 KV F wird verkabelt — Elt-Freileitung 20 KV
- Baugebiet: nicht überbaubare Fläche; Baugrenze (nicht zwingend); überbaubare Fläche; Baulinie (zwingend)
- Gehweg / Fahrbahn — Verkehrsflächen u. Straßenbegrenzungslinien

Allg. Wohngebiet	WA (II)	Zahl der Vollgeschosse (zwingend)	
Grundflächenzahl	0.4	(07)	Geschoßflächenzahl
Dachneigung	ca. 25°	0	Offene Bauweise

Kreis Schwäb. Gmünd — Gemeinde / Gemarkung Waldstetten

LAGEPLAN

zur Bebauungsplanänderung „BRÜHLWIESEN" bzw. „Flst. 881"

MASSTAB 1 : 500

Festgestellt durch Beschluß des Gemeinderats vom 17. OKT. 1969

Genehmigt durch Erlaß des Landratsamts vom

Gefertigt:
Schwäb. Gmünd, den 10. APR. 1969
Staatl. Vermessungsamt

.. Oberregierungsvermessungsrat